



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

140. Jahrgang

November 2023

Nr.11

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES323

Auszeichnung als Chevalier dans l'Ordre des Palmes académiques 323

Auszeichnung für die Grundschule Jettingen-Scheppach 324

STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....327

Grundschulen und Mittelschulen 327

Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 327

Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrkräfte bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren 330

Andere Regierungsbezirke 331

Schulaufsicht 331

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....332

Beförderungen der Studienräte im Förderschuldienst - Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2023 332

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 01. August 2024 335

Umsetzung des Projekts „klasse.im.puls“ in den Schulen 336

NICHTAMTLICHER TEIL.....337

Berufsorientierungswettbewerb Technik-Scouts 337

isi DIGITAL 2024 - Der Schulinnovationspreis 339

Zwei Stellenausschreibungen der Franz-von-Assisi-Schule, Kath. Freie Grundschule Augsburg 340

AKTUELLES**Auszeichnung als Chevalier dans l'Ordre des Palmes académiques**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
an die Elias-Holl-Grundschule Augsburg vom 12.10.2023, Az. III.1-BO7210.A/17/3**

Sehr geehrte Frau Strom,

zu Ihrer Ernennung als Chevalier dans l'Ordre des Palmes académiques durch den französischen Staat gratuliere ich Ihnen, auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz, sehr herzlich. Diese Auszeichnung ist nicht nur ein deutlicher Beweis Ihrer Frankophilie, sondern auch eine Anerkennung Ihres Engagements im Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch und darüber hinaus. **Ihre Begeisterung für die französische Sprache und Kultur haben in der Schulentwicklung der Elias-Holl-Grundschule Augsburg deutlich sichtbare Spuren hinterlassen.** Ich freue mich daher sehr, dass der Kreis der Chevaliers dans l'Ordre des Palmes académiques mit Ihnen nun um eine engagierte und begeisterte Schulleiterin einer bayerischen Grundschule erweitert wird.

Für Ihr unermüdliches Wirken und Ihr **Engagement rund um die Bilinguale Grundschule Französisch** danke ich Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Ausgestaltung des Schulprofils der Elias-Holl-Grundschule Augsburg!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL

Die Regierung von Schwaben schließt sich dieser außerordentlichen Ehrung an und dankt Ihnen, **Frau Rektorin Christiane Strom**, für ihr herausragendes Engagement im Bereich der Schulentwicklung an der Elias-Holl-Grundschule Augsburg.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Auszeichnung für die Grundschule Jettingen-Scheppach

Die Grundschule im schwäbischen Landkreis Günzburg wurde für den Deutschen Schulpreis nominiert. Das Unterrichtskonzept überzeugte die Jury.

Die Lehrer setzen auf Freude beim Lernen und moderne Technik.

Wie von Zauberhand rollt die Kugel nach vorne, bremst ab und bewegt sich dann nach rechts weiter. "Das ist Sphero, ein Roboter und den programmieren wir", erklärt Magdalena stolz. Die Viertklässlerin sitzt mit zwei Mitschülern in einem Klassenzimmer der Grundschule Jettingen-Scheppach. Auf dem Boden haben sie mit Stiften eine kurvige Strecke aufgezeichnet, die die Kugel nehmen soll. Über ein Tablet können die Kinder vorher einstellen, wie lange oder wie schnell sie in eine bestimmte Richtung rollt.

Chancen und Probleme der Technik

Direktor Andreas Spatz hat vergangenes Jahr Themen wie Robotik oder Künstliche Intelligenz (KI) an der Schule eingeführt. Viele Kinder kommen zuhause mit Saug- oder Rasenmährobotern in Berührung und sollen erfahren, wie die Technik funktioniert, findet der Direktor. Dazu zähle auch die kritische Auseinandersetzung. Die Schüler sollen verstehen, dass KI von den Daten abhängig ist, mit denen man sie füttert. Die Schüler suchen beispielsweise mit der KI passende Bilder zu einem Herbstgedicht. Doch die liefert statt des Drachens, der an einer Schnur in den Himmel steigt, nur das unter Biologen umstrittene Exemplar, das Feuer spuckt. Meist beschäftigen sich die Kinder fächerübergreifend mit einem Thema. Das soll Wissen besser in den Köpfen verankern.

Nominiert beim Deutschen Schulpreis

Diese Unterrichtskonzepte haben die Jury überzeugt. Die Grundschule stand im Finale des Deutschen Schulpreises, bei der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sechs der 15 verbliebenen Schulen auszeichnete. Neben der Grundschule Jettingen-Scheppach hat es aus Bayern die Eichendorff-Mittelschule aus Erlangen ebenfalls in die Endrunde geschafft.

Der reine Frontalunterricht ist an der Grundschule längst in der pädagogischen Mottenkiste verschwunden. Die Kinder sollen aktiv werden, indem sie selbst Videos mit ihren Tablets drehen. "Wer Dinge anderen erklären will, muss es vorher selbst verstanden haben, so lernen die Kinder besser", sagt Spatz. Jedes Kind besitzt an der Schule sein eigenes Tablet. So konnten

die Lehrer während der Coronapandemie mit allen Kindern zuhause in Kontakt bleiben. Die digitalen Lernkonzepte, die viele andere Schulen erst mühsam aufbauen mussten, waren hier bereits etabliert.



Foto: Claudia Jahn im Rahmen der Verleihung des Deutschen Schulpreises

Das Beste aus beiden Welten

Der Computer hat trotzdem nur in Teilen des Unterrichts Einzug gehalten, es gibt weiterhin Hefte und Stifte. Man wolle die Vorteile aus der digitalen und der analogen Welt vereinen, betont Schulleiter Spatz. Das bedeutet auch, dass sich die Lehrkräfte immer wieder durch Kurse weiterbilden müssen, um Dinge wie den kleinen Sphero einsetzen zu können. Der transparente tennisballgroße Kugelroboter folgt nach ein paar Versuchen exakt der aufgemalten Strecke und hat es sogar schon aus dem Klassenzimmer geschafft. "Paul hat einen zur Kommunion bekommen und ich habe auch einen Roboter zuhause", erzählt Magdalena. Vielleicht werden aus den technikbegeisterten Grundschulern in einigen Jahren die Ingenieure von morgen.

Artikel von Peter Allgaier, BR

vgl. <https://www.br.de/nachrichten/autoren/peter-allgaier,7a1ce804-f66a-4240-b88a-a81cf769e2e6>

Wir, die Schulabteilung der Regierung von Schwaben, gratulieren der Grundschule Jettingen-Scheppach mit ihrer ganzen Schulfamilie sehr herzlich zu dieser herausragenden Anerkennung und wünschen weiter viel Erfolg und Freude bei ihrer wertvollen Arbeit!

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
an alle Schulen vom 19.10.2023, Az. III.1-BS7200.0/264/5**

Finalteilnahme beim Deutschen Schulpreis 2023

Sehr geehrter Herr Spatz, sehr geehrte Damen und Herren der Schulfamilie,

ich gratuliere Ihnen sehr herzlich zur Finalteilnahme am Deutschen Schulpreis 2023 und einem verdienten Anerkennungspreis!

Das Erreichen der Endrunde in einem der bedeutendsten bundesweiten Preise im Bereich Bildung und Schule ist das Ergebnis hervorragender pädagogischer Praxis, die an Ihrer Schule seit vielen Jahren im Zentrum steht.

Bereits im Jahr 2017 haben Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kollegium für einen zukunftsweisenden Schulentwicklungsprozess entschieden, in dem Digitalität und digitales Lernen im Rahmen qualitätsvoller Unterrichtsprozesse im Zentrum stehen. Mit ansprechenden und zeitgemäßen Lernumgebungen sowie hoher Unterrichtsqualität auf der Basis des LehrplanPLUS Grundschule tragen Sie und Ihr Team zu einem nachhaltigen Erwerb von Medienkompetenz und digitaler Kompetenz Ihrer Schülerinnen und Schüler bei.

Unter dem Motto „KidZ – Kompetent in die Zukunft“ engagieren Sie sich mit höchstem Engagement dafür, den Lernprozess jedes Kindes optimal zu begleiten. Kommunikation und Kollaboration, Engagement und Verantwortung, kritisches Denken und Problemlösen sind Schlüsselkompetenzen, mit denen Sie die Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler fit für die Zukunft machen.

Mit Ihrem überzeugenden Einsatz leisten Sie und Ihr Kollegium einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in Schule und Unterricht und sind auch damit Vorbild für andere Schulen. Ich danke Ihnen und allen Lehrkräften der Grundschule Jettingen-Scheppach für Ihr großartiges Engagement und wünsche Ihnen sowie der gesamten Schulfamilie weiterhin viel Freude und Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Grundschulen und Mittelschulen

Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Sulzberg [Schul-Nr. 8969] Grundschule Wertach [Schul-Nr. 8974] <i>Die Grundschule Sulzberg und die Grundschule Wertach stehen seit diesem Schuljahr unter einer gemeinsamen Schulleitung. Aufgrund der Schülerzahlen wird deshalb für beide Grundschulen eine Konrektorinnen- bzw. Konrektoren-Stelle ausgeschrieben.</i>	289	14	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
In der Stadt Augsburg	St.-Max-Grundschule Augsburg [Schul-Nr. 8510] <i>Aufgrund gestiegener Schülerzahlen (langfristig über 180) wird an dieser Grundschule eine Konrektorinnen- bzw. Konrektoren-Stelle ausgeschrieben.</i>	182	8	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
In der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Inningen [Schul-Nr. 8537] <i>Aufgrund gestiegener Schülerzahlen (langfristig über 180) wird an dieser Grundschule eine Konrektorinnen- bzw. Konrektoren-Stelle ausgeschrieben.</i>	205	9	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 225,43 € | ²⁾ Amtszulage 291,09 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Freitag, 24.11.2023
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 01.12.2023
Regierung von Schwaben:	Freitag, 08.12.2023

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte not-

wendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.

3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer
Koordinatoren- und Fachberaterstelle
für Förderlehrkräfte
bei den Staatlichen Schulämtern
im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren**

Bei **bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** ist die **Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer** (m/w/d) neu zu besetzen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer (m/w/d) als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Tätigkeit als Fachberatung beinhaltet

- die Beratung der Schulen und die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in einschlägigen Aufgaben,
- die Planung und Durchführung von Fortbildung für Förderlehrkräfte sowie
- Betreuung für Förderlehrkräfte.

Für das Amt „Förderlehrer als Koordinator und Fachberater“ der BesGr. A11 an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppen **A9, A10** und **A11** bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Freitag, 24.11.2023
Freitag, 01.12.2023
Freitag, 08.12.2023

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](https://www.mittelfraenkischer.schulanzeiger-regierungvonmittelfranken.bayern.de)

Unterfranken [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](https://www.amtlicher.schulanzeiger-der-regierungvonunterfranken.bayern.de)

Oberpfalz [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](https://www.amtlicher.schulanzeiger-fuer-den-regierungsbezirk-oberpfalz-regierung-der-oberpfalz.bayern.de)

Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](https://www.oberbayerischer.schulanzeiger-regierungvonoberbayern.de)

Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](https://www.amtlicher.schulanzeiger-fuer-den-regierungsbezirk-niederbayern-regierung-von-niederbayern.de)

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL).

Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar. Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Beförderungen der Studienräte im Förderschuldienst -
Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2023**

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Az.: III.5-BP8010.1/12/7 vom 02.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie über die Kriterien für die zum 01.11.2023 möglichen Beförderungen in den nicht funktionsgebundenen Beförderungsämtern der Studienräte im Förderschuldienst, der Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer informiert.

Die periodische Beurteilung 2022 bildet dabei den Ausgangspunkt für die Beförderungskriterien. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden die konkreten Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2023 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten. Die Kriterien haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im gesamten KMS bzw. den Anlagen nur die männliche Form der jeweiligen Amtsbezeichnung verwendet.

Studienräte im Förderschuldienst, Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer, welche die in den Anlagen genannten Beförderungskriterien erfüllen, kommen für eine Beförderung zum 01.11.2023 in Frage. Die Regierungen werden auf dieser Grundlage die zu befördernden Lehrkräfte ermitteln. Das Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist im Einzelfall von der zuständigen Regierung zu prüfen.

Die Beförderungen sollen mit Wirkung vom 01.11.2023 erfolgen. Im Beförderungsverfahren sind die zuständigen Personalvertretungen zu beteiligen.

Die Schulen werden gebeten, alle Lehrkräfte (dazu zählen auch beurlaubte Lehrkräfte) in geeigneter Weise über die Beförderungskriterien zu informieren.

Rückfragen bezüglich des Beförderungsverfahrens sind ausschließlich an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent

Anlagen:

- Beförderungskriterien Studienräte im Förderschuldienst

Hinweis:

Die Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2023 der Lehrkräfte und Förderlehrer an Förderschulen sowie an Schulen für Kranke entnehmen Sie bitte dem SAZ 10/2023, S. 311 ff..

1. Beförderungskriterien Förderlehrer
2. Beförderungskriterien Fachlehrer
3. Beförderungskriterien Lehrer (erstes Beförderungsamt)
4. Beförderungskriterien Lehrer (zweites Beförderungsamt)

Beförderungskriterien 2023 Studienräte im Förderschuldienst**Studienräte im Förderschuldienst**

der BesGr. A 13 (Eingangsamts) nach BesGr. A 13+AZ (Beförderungsamts):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2023 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	<u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt ¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3): 2,33 und besser

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 01. August 2024

Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 01. August 2024 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner“-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen den Dienst im Falle der Übernahme sofort antreten.

Der Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland kann ausschließlich über die Online-Anwendung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html) generiert und ausgedruckt werden. Anträge, die nicht über das Online-Portal erzeugt worden sind, können nicht ins Verfahren einbezogen werden, weil jeder Tauschantrag eine individuelle Antragsnummer erhält.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss **bis spätestens 01. Februar 2024** bei der Regierung von Schwaben eingegangen sein, um am Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern teilnehmen zu können.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Umsetzung des Projekts „klasse.im.puls“ in den Schulen

Ab der 5. Klasse erlernen Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Musikunterrichts ein Instrument oder erhalten eine systematische Stimmbildung. Die Auswahl der geeigneten Form der Musikklassse ist jeder Schule freigestellt und wird an die individuellen Standortfaktoren angepasst. Eine zusätzliche dritte Musikstunde dient der Differenzierung in den Stimm- bzw. Instrumentalgruppen. Die Teilnahme über vier Jahre sichert die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Projekts an der teilnehmenden Schule und gewährleistet, dass die durch **klasse.im.puls**-geförderten Instrumente ins Schulinventar übergehen. Im vierten Schuljahr kann der Antrag auf Zertifizierung durch das Kultusministerium gestellt werden.

klasse.im.puls bietet zwei Teilnahmeformen an:

a) Modell für Neueinsteiger

Schulen, an denen noch keine Musikklassse besteht

b) Forum für bereits aktive Musikklassen

Schulen, die bereits mindestens ein Praxisklassenmodell eingerichtet haben

Insgesamt sieben Musikklassenformen (Band-, Bläser-, Chor-, Keyboard-, Percussions-, Streicher- und Zupfinstrumentklasse) vorgesehen. Mischformen werden nur nach Absprache mit den Projektmanagern und nach genauer Prüfung genehmigt.

Durch den Schwerpunkt auf Mittel- und Realschulen sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, nahezu kostenfrei ein Instrument zu erlernen. Weitere mögliche pädagogische Effekte des Klassenmusziers sind:

- Training und Aufbau sozialer Kompetenz
- Abbau der Gewaltbereitschaft
- Stärkung des Selbstkonzepts
- Stärkung des Vertrauens in eigene Fähigkeiten
- Aufbau von Selbstbewusstsein
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen: kooperatives und konsequentes Arbeiten, zielorientierte Planung, Konzentrations- und Motivationsfähigkeit
- Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
- Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten



Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie gerne die Projektassistentin Julia Dittrich über projekt-klasseimpuls@fau.de oder telefonisch unter der Nummer 0911 5302 - 95134.

NICHTAMTLICHER TEIL**Berufsorientierungswettbewerb Technik-Scouts**

Der Wettbewerb führt Schüler*innen anhand von fünf Challenges in eine eingängige Methode der Berufsorientierung ein. Unterwegs entwickeln die Jugendlichen entsprechend des LehrplanPLUS erforderliche Kompetenzen und werden zu Gestalter*innen ihrer Zukunft.

Berufe aus dem Bereich Technik und Handwerk stehen dabei im Fokus und eröffnen den Horizont für den eigenen beruflichen Weg.

Teilnehmen können Schüler*innen, alleine oder als Gruppe, ab der 7. Jahrgangsstufe aus allgemein- und weiterbildenden Schulen und alternativen Schulformen. Technik-Scouts eignet sich zudem für die Durchführung im Rahmen der Projektprüfung, Projektpräsentation und P-Seminar.

Berufsorientierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, LehrplanPLUS, KI, Medienkompetenz, Zukunftsberufe, New Work, Berufswahl, Technik... All das deckt der Wettbewerb Technik-Scouts ab!

Mehr dazu erfahren Sie persönlich im interaktiven Lehrkräfteworkshop am 30. November 2023; 09:30 – 15:30 Uhr im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. in München. Anmeldung zum Lehrkräfteworkshop direkt per Mail an manuela.wolf@bbw.de.

Anmeldung zum Wettbewerb und mehr Informationen unter www.technik-scouts.de.

Kontakt: Veronika Kalivoda, Tel.: 089 44 108 146



Technik-Scouts – der Wettbewerb



Fünf Challenges

auf dem Weg in deine Zukunft

Challenge

1

Entdecke die Technik-Berufe-Welt!

Per Smartphone eine Waschmaschine steuern?
Eine nachhaltige Verpackung aus Gras herstellen?
Strom ressourcenschonend produzieren? Mit solch wichtigen Fragen beschäftigen sich Menschen mit einem Beruf aus den Bereichen **Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik** – Menschen mit einem **MINT-Beruf**. Berufe wie etwa Umweltschutz-Ingenieurin oder Bio-Informatiker sind spannende Arbeitsfelder mit **erfolgreichen Zukunftsaussichten**.

Challenge Nummer 1 – Finde deinen technischen Traum-beruf!

Challenge

2

Get smart!

Was macht eine Astronautin den ganzen Tag, wenn sie nicht im Weltraum fliegt? Untersucht der Vulkaniseur Vulkane? Muss ich in Mathe eine 1 haben, um Game-Entwicklerin zu werden? Hast du deinen Traum-beruf gefunden, mach dich an die

Challenge Nummer 2 – Recherchiere alle wichtigen Facts zu deinem Beruf und halte diese in deinem Challenge-Blog fest!

Challenge

3

Reise in die Zukunft!

Technik-Berufe sind die Zukunft – viele neue Herausforderungen lassen sich mit MINT-Berufen lösen! Vielleicht baust du als Mechanikerin an einem Fahrstuhl ins Weltall, rettest mit einer künstlichen Intelligenz die Eisbären am Nordpol oder züchtest als Schreiner Würmer zur Holzveredelung! Lass deiner Fantasie freien Lauf und reise mit deinem Beruf in das Jahr 2050!

Challenge Nummer 3 – Entwirf ein Zukunftsbild deines technischen Traum-berufs!

Challenge

4

Check die Praxis – Blick hinter die Kulissen!

Lass dir von einer Fluggeräteelektronikerin eine Drohne erklären, blicke einem Papiertechnologen bei seiner Arbeit über die Schulter und interviewe eine E-Sportlerin! Lerne außergewöhnliche Menschen mit deinem Traum-beruf kennen und erkunde ihre Arbeitswelt!

Challenge Nummer 4 – Check die Praxis und sprich mit den Leuten! Nimm Kontakt zur Berufspraxis auf!

Challenge

5

Sei kreativ!

Du hast deinen Traum-beruf kennengelernt und kennst seine Stärken und Schwächen – nun sei sein Manager und wirb für ihn: Gestalte einen aufregenden Actionbound, einen kreativen Videoclip, eine informative Website oder ein lustiges Meme – überzeuge andere Jugendliche, dass dein Beruf der Beste aller Berufe ist!

Challenge Nummer 5 – Erstelle einen medialen Beitrag über deinen Technik-Beruf! Verpasse deinem Beruf die nötige Portion Glanz!

Am Ziel? – Deine Zukunft beginnt jetzt!

Konntest du alle Challenges bewältigen?
Jede erfolgreiche Challenge bringt dich einen Schritt weiter und damit deinem Traum-beruf näher – und auch einem der großen Preise im Technik-Scouts-Wettbewerb!



Kontakt:
Veronika Kalivoda
Wirtschaft im Dialog im
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Infanteriestr. 8, 80797 München
Telefon: 089 44108-146
E-Mail: veronika.kalivoda@bbw.de

Alle Infos unter:
www.technik-scouts.de



Projekträger

SCHULEWIRTSCHAFT
Bayern



Kooperationspartner

Bayrisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München

isi DIGITAL 2024 - Der Schulinnovationspreis

Informationsflyer Schulinnovationspreis isi DIGITAL 2024



isi DIGITAL 2024 - Der Schulinnovationspreis geht in eine neue Runde!

Ziele

Mit dem Schulinnovationspreis isi DIGITAL 2024 will die Stiftung Bildungspakt Bayern das Engagement und besondere Leistungen bayerischer Schulen würdigen, die den digitalen Wandel an Schulen mitgestalten und innovative Konzepte in den Entwicklungsfeldern „Innovative Lehr- und Lernräume sowie Lernsettings“, „Resilienz“ oder „Agile Schulentwicklung“ erfolgreich umgesetzt haben.

Gesucht sind Schulen, die neue Wege gehen und auf diese Weise eine „gute Praxis“ entwickeln, von der sich andere Schulen anregen lassen oder lernen können.



Organisation

Der isi DIGITAL wird landesweit ausgeschrieben. Für die Wettbewerbsrunde 2024 können sich **Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen** bewerben. Bitte beachten Sie: **Die aktuellen Modell- und Netzwerkschulen der Schulversuche der Stiftung Bildungspakt sowie die Preisträger isi DIGITAL 2022 sind von der Teilnahme ausgeschlossen.**

Die Preisträgerschulen erwartet je Schulart ein attraktives Preisgeld:

5.000 Euro (1. Preis) - 2.500 Euro (2. Preis) - 1.500 Euro (3. Preis)

Ansatzpunkte für Wettbewerbsbeiträge

Der isi DIGITAL 2024 sucht Wettbewerbsbeiträge aus diesen drei Entwicklungsfeldern (s. Abbildung).



Anforderungen

Einreichung eines gelungenen, innovativen Konzepts, in dem unter gewinnbringender Nutzung digitaler Medien die Etablierung von erfolgreichen Maßnahmen in einem der drei Entwicklungsfelder darstellt wird.

Das Konzept soll in einen systematischen, nachhaltigen Schulentwicklungsprozess integriert sein. Dabei kann es sich sowohl auf den Bereich Unterrichtsentwicklung als auch auf Personal- und/oder Organisationsentwicklung beziehen.

Bewertungskriterien

- ✓ Innovationshöhe und Kreativität
- ✓ Zielführender, gewinnbringender Einsatz digitaler Medien
- ✓ Integration des Konzepts in einen kontinuierlichen, systematischen und nachhaltigen Schulentwicklungsprozess, der auch die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft
- ✓ Skalierbarkeit, Übertragbarkeit auf andere Schulen



Ihre Schule hat ein interessantes Konzept umgesetzt? **Nehmen Sie am Wettbewerb teil!**

Bewerbungsschluss ist der 19. Januar 2024.

Weitere Infos und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter: www.isi-digital.de

sowie bei den **Informationsveranstaltungen** am 22. (10 Uhr) oder 29.11.2023 (15.00 Uhr)



Zwei Stellenausschreibungen der Franz-von-Assisi-Schule, Kath. Freie Grundschule Augsburg

Das Schulwerk der Diözese Augsburg sucht zum **01. August 2024** eine

**SCHULLEITUNG (m/w/d)
für die Franz-von-Assisi-Schule, Kath. Freie Grundschule Augsburg
des Schulwerks der Diözese Augsburg.**

An der Schule unterrichten derzeit 14 Lehrkräfte 290 Schülerinnen und Schüler.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit. Erfahrungen in der Schulverwaltung bzw. in entsprechenden Funktionen sind vorteilhaft. Insbesondere erwarten wir - basierend auf dem trügereigenen Leitbild - die Bereitschaft zur pädagogischen Profilierung sowie eine zielstrebige Schulentwicklung. Die Identifikation mit den Werten der katholischen Kirche und die Beteiligung am kirchlichen Leben sind Voraussetzung.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Schulleitung mit allen am Schulleben Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Die Wahl der Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Nähe setzen wir voraus. Eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist für Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes zum 01. August 2024 möglich.

Die Stelle wird als Führungsposition für die Dauer von einem Jahr zunächst auf Probe besetzt. Die Vergütung richtet sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen ABD Teil A.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 04. Dezember 2023 an das Schulwerk der Diözese Augsburg, Böheimstr. 8, 86153 Augsburg, oder online unter www.schulwerk-augsburg.de/sl erbeten.

Bei Staatsbeamtinnen und -beamten senden Sie die Unterlagen bitte in Kopie an:

**Regierung von Schwaben,
Sachgebiet 40.1
Fronhof 10, 86152 Augsburg**

Telefonische Rückfragen sind möglich unter Tel. 08 21/4558-10110.

Das Schulwerk der Diözese Augsburg sucht zum **01. August 2024** eine

STELLVERTRETENDE SCHULLEITUNG (m/w/d)

für die Franz-von-Assisi-Schule, Kath. Freie Grundschule Augsburg
des Schulwerks der Diözese Augsburg.

An der Schule unterrichten derzeit 14 Lehrkräfte 290 Schülerinnen und Schüler.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit. Insbesondere wird die Bereitschaft zur pädagogischen Profilierung erwartet. Die Identifikation mit den Werten der katholischen Kirche und die Beteiligung am kirchlichen Leben sind für diese Stelle Voraussetzung.

Wir erwarten die Aufgeschlossenheit für eine zielstrebige Schulentwicklung. Die Tätigkeit an einer Katholischen Schule sollte als eine besondere Aufgabe gesehen werden.

Die Wahl der Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Nähe setzen wir voraus.

Die Stelle wird als Führungsposition für die Dauer von einem Jahr zunächst auf Probe besetzt. Die Vergütung richtet sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen ABD Teil A.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 04. Dezember 2023 an das Schulwerk der Diözese Augsburg Böheimstr. 8, 86153 Augsburg, oder online unter www.schulwerk-augsburg.de/sl erbeten.

Bei Staatsbeamtinnen und -beamten senden Sie die Unterlagen bitte in Kopie an:

**Regierung von Schwaben,
Sachgebiet 40.1
Fronhof 10, 86152 Augsburg**

Telefonische Rückfragen sind möglich unter Tel. 08 21/4558-10110.